

Stadt Nürnberg - Leyher Straße 107 - 90431 Nürnberg
720.1

Leyher Straße 107
90431 Nürnberg

Buslinie 38
Haltestelle Großmarkt

e-mail: ml@stadt.nuernberg.de
Internet:
www.nuernberger-maerkte.de

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 182 006

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Umsatzsteuer-Nr.:
241/114/70231

Telefonzentrale:
(0911) 231 - 0

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
720-23-01/F3

Zimmer-Nr.
10

Telefon: 231-
53 42

Telefax: 231-
27 02

Datum
Okt./Nov. 2011

Nürnberger Ostermarkt 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilnahmebedingungen für den Nürnberger Ostermarkt 2012 wurden im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht (siehe beiliegende Kopie).

Die Anmeldefrist endet am 23. November 2011

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage bitten wir bis spätestens 23.11.2011 vorzulegen bzw. einzuzahlen:

1. beiliegendes Antragsformular (vollständig leserlich ausgefüllt und unterschrieben)
2. die Bearbeitungsgebühr von 20,-- EUR je Antrag auf das Konto der Stadt Nürnberg, Marktamt, Nr. 1.182.006 bei der Sparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01. Im Verwendungszweck ist der Name des Antragstellers sowie Ostermarkt 2012 anzugeben.
3. Für den Fall, dass Sie sich für einen Imbiss- oder Getränkestand bewerben, eine Bescheinigung, dass der Antragsteller über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann.
4. Wenn wir Sie von örtlichen Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen her nicht kennen, bitten wir Sie, Ihren Zulassungsantrag durch entsprechende Unterlagen zu konkretisieren, z.B. durch Fotografien Ihrer Verkaufsstelle auf anderen Messen oder Märkten oder durch anderes Bildmaterial, dass Sie für zweckdienlich halten (z.B. Prospekte, Beschreibungen des Angebots), da die Qualität der Verkaufsstellen nach Sortiment, Ausstattung und Angebot wesentliches Auswahlkriterium für die Entscheidung über die Zulassung sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



Nürnberger Ostermarkt 2012

Die Stadt Nürnberg veranstaltet vom 23. März 2012 bis einschließlich 09. April 2012 auf dem Hauptmarkt den Ostermarkt als Jahrmarkt gemäß § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Öffnungs- und Verkaufszeiten:

Montag bis Samstag von 09:30 – 19:00 Uhr,
Sonntag und Ostermontag von 10:30 – 19:00 Uhr.
Am Karfreitag bleibt der Ostermarkt geschlossen.

Eine Gewähr dafür, dass der Ostermarkt tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Gegenstände des Marktverkehrs sind Gebrauchsartikel des täglichen Bedarfs, Süßwaren, Imbiss zum Verzehr an Ort und Stelle sowie alkoholfreie Getränke.

Als Verkaufseinrichtungen der Marktbesucher werden Schirmstände, Verkaufsanhänger und Verkaufsbuden zugelassen. Die Verkaufseinrichtungen müssen zum historischen Stadtbild und zum Gesamtbild des Marktes passen und entsprechend gestaltet werden.

Buden von Wurstbratern werden nur dann zugelassen, wenn sie der Aufbauform entsprechen, die auf dem Christkindlesmarkt üblich ist (zerlegbare Häuschen).

Das Antragsformular auf Zulassung zum Nürnberger Ostermarkt 2012 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes muss bis zum **23.11.2011** bei der Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Leyher Straße 107, 90431 Nürnberg, eingegangen sein. Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.nuernberger-maerkte.de abgerufen oder beim Marktamt angefordert werden. Von jedem Antragsteller ist ein Kostenvorschuss von 20,- EUR je Antrag auf das Konto der Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Nr. 1.182.006 bei der Sparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01, zu überweisen. Verspätet oder ohne Kostenvorschuss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für einen rechtzeitigen Kostenvorschuss ohne fristgerechten Antragseingang.

Für jede Person ist ein gesondertes Antragsformular einzureichen. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes sowie andere geeignete Unterlagen (z.B. Fotos, Prospekte) sind den Anträgen beizufügen, damit bei Überangebot eine sachgerechte Auswahl getroffen werden kann. Das Marktamt behält sich vor, beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Anträge oder Zulassungen zum Nürnberger Ostermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen. Weder Zulassung noch Antrag ist vererblich oder übertragbar; sie sind an die jeweilige Person gebunden.

Wird nach Ablauf der Antragsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Bewerber noch in die Antragsliste aufnehmen.

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Jahr- und Spezialmärkte der Stadt Nürnberg (Jahrmarktsatzung - JahrMS) vom 09. Oktober 1997 (Amtsblatt S. 456), geändert durch Satzung vom 19. März 2010 (Amtsblatt S. 88), die Marktgebührensatzung der Stadt Nürnberg vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 318), sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen besonderen Auflagen des Zuweisungsbescheides.

Stadt Nürnberg
Marktamt und Landwirtschaftsbehörde

(Amtsblatt Nürnberg 18 / 07. September 2011)